



Programminformation

Georg Forster-Forschungsstipendien

für Postdocs und erfahrene Forschende

Mit den Georg Forster-Forschungsstipendien für Postdocs und erfahrene Forschende ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftler*innen aller Fachgebiete aus Entwicklungs- und Schwellenländern (außer VR China und Indien; s. ausführliche [Liste der Programmländer](#)) langfristige Forschungsaufenthalte in Deutschland. Das geplante Forschungsvorhaben muss Fragestellungen aufgreifen, die für **die nachhaltige Entwicklung des Herkunftslandes oder der Herkunftsregion der Bewerbenden von hoher Relevanz** sind und zur Erreichung der [17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung \(SDG\)](#) beitragen.

Postdocs können sich **bis vier Jahre nach Abschluss der Promotion** für einen Förderungszeitraum von 6 - 24 Monaten bewerben, erfahrene Forschende **bis zwölf Jahre nach Abschluss der Promotion** für einen Förderungszeitraum von 6 - 18 Monaten. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden nicht gefördert.

Eine Aufteilung des beantragten Förderungszeitraums in bis zu drei Teilaufenthalte mit einer jeweiligen Mindestaufenthaltszeit von drei Monaten ist möglich. Das Forschungsstipendium ist nach Beginn grundsätzlich innerhalb von 36 Monaten wahrzunehmen, bei Verlängerung innerhalb von 48 Monaten (weitere Informationen zur Förderung siehe Abschnitt „Stipendienleistungen“).

Finanziert wird das Forschungsstipendienprogramm durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Da es aktiv zur Erreichung des UN-Zieles SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter) beitragen soll, sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Daneben werden Bewerbungen aus [Least Developed Countries \(LDC\) gemäß UN-Definition](#) ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Eine Einbindung von vielfältigen Perspektiven steigert die Qualität von Forschung und berücksichtigt gesamtgesellschaftliche Anforderungen. Chancengerechtigkeit und somit Geschlechtergerechtigkeit gelten als förderliche Voraussetzungen, um Forschung umfassend zu unterstützen.

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit wissenschaftlichen Gastgebenden an Forschungseinrichtungen in Deutschland durchgeführt. Bewerber*innen wählen ihr eigenständiges Forschungsvorhaben und ihre Gastgebenden in Deutschland selbst. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit und ggf. Aufteilung der Aufenthalte müssen vor der Antragstellung mit der*dem vorgesehenen Gastgebenden abgesprochen werden.

Die Entscheidungen zur Vergabe von Stipendien basieren auf der Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerbenden, ihres Beitrags zu entwicklungsrelevanter Forschung und ihres Zukunftspotentials. Dabei werden auch die individuellen Lebens- und Bildungswege – auch und gerade hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit – in Betracht gezogen. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht.



Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad, bei Mehrautorenpublikationen ferner der Eigenanteil)
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur eigenen wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderungszeitraums, Durchführbarkeit am Gastinstitut) sowie seine Relevanz für die nachhaltige Entwicklung des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsregion
- Zukunftspotential der Bewerbenden (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven)
- Von den Bewerbenden in der **Programmlinie für erfahrene Forschende** wird zusätzlich ein klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil erwartet. Sie sollten daher in der Regel bereits mindestens als Assistant Professor tätig sein, eine Nachwuchsgruppe leiten oder eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können, die der Grundlage für eine Berufbarkeit auf eine Professur entspricht.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt mittels eines Peer Review-Verfahrens in Relation zum Karrierestand der Bewerber*innen (Zeit nach Abschluss der Promotion). Die abschließende Entscheidung aller Anträge in beiden Programmlinien trifft das zuständige Auswahlgremium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (weitere Informationen zum Auswahlverfahren siehe Abschnitt „Bewerbungs- und Auswahlverfahren“).

Stipendienleistungen:

Die Alexander von Humboldt-Stiftung gewährt monatlich ein Forschungsstipendium in Höhe von **2.700 EUR für Postdocs** bzw. **3.200 EUR für erfahrene Forschende** sowie eine **Mobilitätspauschale** und einen **Zuschuss zur Kranken- und Haftpflichtversicherung**, zudem eine **Reisekostenpauschale** und eine **Startbeihilfe**. Vor Antritt des Stipendiums bietet die Stiftung zwei- oder viermonatige **Intensivsprachkurse in Deutschland** (auch für mitreisende Partner*innen) an.

Darüber hinaus wird ein **Familienzuschlag** für begleitende Partner*in und/oder Kinder unter 18 Jahren gewährt, wenn diese sich mindestens 3 Monate in Deutschland aufhalten. Zudem können folgende Leistungen beantragt werden:

- Zuschuss zur Kranken- und Haftpflichtversicherung für begleitende Partner*in und/oder Kinder unter 18 Jahren;
- pauschale Zulage für Alleinerziehende mit mitreisenden Kindern;
- Verlängerung des Forschungsstipendiums für Geförderte mit begleitenden Kindern bzw. bei Mutterschaft.

Für Forschungsstipendiat*innen mit **Behinderung oder chronischer Erkrankung** bestehen weitere Unterstützungsmöglichkeiten.



Bei einem Stipendium mit einem Förderungszeitraum von mehr als 6 Monaten sind unter bestimmten Voraussetzungen **Forschungsaufenthalte außerhalb Deutschlands** möglich, sofern diese für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich sind (bis zu 25% des voraussichtlichen Gesamt-Förderungszeitraums).

Die **Gastgebenden** in Deutschland können einen **Forschungskostenzuschuss** in Höhe von monatlich 800 € (Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften) bzw. 500 € (Geistes- und Sozialwissenschaften) beantragen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsaufenthalts kann für weiterhin in der Forschung aktive Alumni vielfältige **Alumniförderung** insbesondere zur Förderung der Kontakte mit Kooperationspartner*innen in Deutschland gewährt werden.

Details zu den oben genannten Leistungen und weiterführende Informationen zu Stipendienmodalitäten und dem Forschungsaufenthalt in Deutschland enthalten die [Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendien](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und alle rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion** oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent), wobei der Abschluss (die letzte erbrachte wissenschaftliche Leistung) bei Eingang der Bewerbung nicht länger als vier Jahre in der Programmlinie der Postdocs bzw. zwölf Jahre in der Programmlinie der erfahrenen Forschenden zurückliegt. Sollte eine Promotion im eigenen Fach oder Herkunftsland nicht möglich oder unüblich sein, kann eine Bewerbung bei einer der Karrierestufe entsprechenden Publikationsleistung bis zu 16 Jahren nach Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums erfolgen;
2. **Wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen entsprechend dem jeweiligen Karrierestand nach der Promotion;
3. Wahl eines **Forschungsvorhabens mit hoher Relevanz für die nachhaltige Entwicklung des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsregion**;
4. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachtliche Stellungnahme** einer*eines wissenschaftlichen Gastgebenden an einer Forschungseinrichtung in Deutschland;
5. Zwei **Referenzgutachten** wichtiger Kooperationspartner*innen bzw. Wissenschaftler*innen am eigenen Institut und an weiteren Instituten, nach Möglichkeit auch außerhalb des Herkunftslandes. Bewerbende in der Programmlinie für Postdocs sollten in der Regel eines der Referenzgutachten von dem*der Betreuer*in der Dissertation anfordern;
6. Erforderliche **Sprachkenntnisse**: Geistes- und Sozialwissenschaften und Medizin: Gute Deutschkenntnisse, soweit für die erfolgreiche Durchführung der Forschung erforderlich, ansonsten gute Englischkenntnisse; Natur- und Ingenieurwissenschaften: Gute Deutsch- oder Englischkenntnisse.



7. **Staatsangehörigkeit** eines [Programmlandes](#)

8. **Langfristiger Lebens- und Arbeitsmittelpunkt** in einem Programmland. Es gelten folgende Mobilitätsregeln (Stichtag Bewerbungseingang):

- Lebens- und Arbeitsmittelpunkt insgesamt für mindestens 12 der letzten 18 Monate in einem Programmland. Bei der Berechnung werden alle Aufenthalte außerhalb der aufgelisteten Programmländer unabhängig von ihrer Dauer und ihrem Grund berücksichtigt. Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Personen, die in den letzten 18 Monaten mehr als 6 Monate unabhängig von ihrem Aufenthaltsort ihren Lebensunterhalt mit Finanzierung durch deutsche Institutionen bestritten oder an einer Einrichtung in Deutschland ein Promotionsvorhaben bearbeitet haben.
- Rückkehrbereitschaft in ein Programmland, um dort zum Methoden- und Wissensaustausch beizutragen.
- Nur erfahrene Forschende: Antragstellende, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in einem Programmland aufhalten, müssen zusätzlich über eine dauerhafte Anstellung in einem Programmland verfügen.

Interessenten, die ihren Schul- und einen Hochschulabschluss bzw. einen Hochschulabschluss und ihre Promotion in Deutschland absolviert haben, können sich bewerben, sofern ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt seit mindestens fünf Jahren und auf Dauer angelegt in einem Entwicklungs- oder Schwellenland liegt. Weitere Informationen finden Sie in den [Fragen und Antworten](#) auf unserer Homepage.

Wer bereits von der Alexander von Humboldt-Stiftung durch ein Forschungsstipendium oder einen Forschungspreis gefördert wurde, kann sich nicht im Georg Forster-Forschungsstipendien-Programm bewerben. Diesen Personen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen erfolgen online. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente sollte mindestens vier bis sieben Monate vor dem anvisierten Auswahltermin abgesendet werden. Weitere Hinweise zur [Online-Bewerbung](#), Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsformular sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhalten die Bewerbenden eine Eingangsbestätigung.

Die Referenzgutachten sowie die vertrauliche Stellungnahme der gastgebenden Person müssen von den benannten Wissenschaftler*innen direkt zum Bewerbungsformular hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch die Bewerbenden per E-Mail an die benannten Personen versandt. Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden.

Es ist Aufgabe der Bewerbenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.



Nach Prüfung der Unterlagen wird den Bewerbenden das voraussichtliche Auswahldatum mitgeteilt. Anschließend werden in der Regel zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Auf dieser Basis entscheidet ein Auswahlgremium, dem ca. 20 Wissenschaftler*innen aller Fachgebiete angehören, über die Vergabe der Forschungsstipendien. Die Zusammensetzung des [Auswahlremiums](#) kann den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung entnommen werden. Das Auswahlgremium tagt im Februar, Juni und Oktober eines jeden Jahres.

Im Falle einer Verleihung beginnt die Förderung in Deutschland an dem in der Bewerbung angegebenen Beginndatum oder aber an dem frühestmöglichen Termin danach. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verschiebung des Beginns um bis zu 12 Monate möglich.

Nach einer negativen Auswahlentscheidung kann formlos per E-Mail beantragt werden, dass die Faktoren, die zur Ablehnung des Antrags führten, den Bewerber*innen und ihren Gastgebenden mitgeteilt werden. Ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Allerdings kann nach Ablehnung eine erneute Bewerbung eingereicht werden, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden. Bei einstimmig abgelehnten Anträgen wird eine erneute Bewerbung erst nach 18 Monaten akzeptiert.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Fragen und Antworten](#) auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie in den Hinweisen im Antragsformular.